

## **Wichtige Informationen – Schuljahr 2023/2024**

### **zum Abo-Verfahren Move-JugendTicketBW (mit landesweiter Gültigkeit)**

#### **Bestellung / Kündigung**

Der Bestellschein ist für die Dauer des Schulbesuchs an derselben Schule nur einmal auszufüllen. Im Falle eines Schulwechsels muss eine Änderungsmitteilung von der alten Schule und eine Anmeldung an der neuen Schule erfolgen. Die Sekretariate leiten diese Information an den Verbund weiter. Bei einer Änderung behalten die Schüler die Fahrkarte. Bei Neubestellung ist der Bestellung ein Lichtbild des Schülers beizufügen.

Aufgrund der Bestellung erhalten die Schüler über das Schulsekretariat eine Abokarte. Für diese Abokarte gilt eine Mindestlaufzeit von 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird die Abokarte nach Ablauf von 12 Monaten nicht fristgerecht zum 15. des Vormonats gekündigt, verlängert sie sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat. Wird das Abo vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, wird die Differenz des Abo-Preises zum regulären Monatskartenpreis nachberechnet.

Änderungen und Kündigungen müssen jeweils **bis zum 15. des Vormonates** beim Schulsekretariat schriftlich erfolgen. Bei jeder Kündigung wird die Abokarte zum Kündigungszeitpunkt ungültig und ist bis zum 5. Werktag des Folgemonats beim Schulsekretariat zurückzugeben. Schüler der Abschlussklassen können kündigen oder die Fahrkarte als Vollzahler bis zum 21. Lebensjahr weiter nutzen.

Für die Teilnahme am Abo-Verfahren ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg bucht den jeweiligen Monatsbetrag zum Monatsanfang vom angegebenen Konto ab.

Im Falle einer Tarifierhöhung des Verbunds, einer Erhöhung der Eigenanteile oder ggf. bei einem Schulwechsel kann sich der monatliche Abbuchungsbetrag erhöhen. **Fragen zur Höhe des Abbuchungsbetrags beantwortet gerne das jeweilige Schulsekretariat oder das KundenCenter.**

Kann eine Lastschrift nicht vom Konto abgebucht werden (z.B. Löschung des Kontos oder fehlende Deckung, Widersprüche, etc.) stellt der Verbund entsprechend den Tarifbestimmungen die Kosten der Abokarte und die entstehenden Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung (Mahnung). In einzelnen Fällen (z.B. zweimalige erfolglose Abbuchung) kann der Schüler mit sofortiger Wirkung aus dem Abo-Verfahren ausgeschlossen werden. Die Abokarte ist unverzüglich bei der Schule abzugeben. Solange der Fahrausweis nicht abgegeben wird, ist der bisherige Monatsbetrag weiterhin zu zahlen. Wenn alle Rückstände beim Schulträger bzw. Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg beglichen sind, kann der Schüler frühestens nach Ablauf von 6 Kalendermonaten das Abo neu bestellen. Während des Ausschlusses aus dem Abo-Verfahren kann der Schüler eine Monatskarte beim KundenCenter, an den Ticketautomaten oder beim Busfahrer gegen Bezahlung des vollen Fahrkartenpreises kaufen.

#### **Verlust und Beschädigung der Chipkarte**

Sollte die Abokarte verloren gehen oder beschädigt werden, kann ein Ersatzfahrerschein durch das Schulsekretariat ausgegeben werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte kostet laut Tarifbestimmungen 10,00 €. Auf dem Ersatzfahrscheinformular muss hierfür „Ersatzkartentgelt“ angekreuzt werden. Für die Abbuchung der Ersatzkartengebühr durch den Verbund ist nur bei Grundschulern ein SEPA Lastschriftmandat auszufüllen. Ein Ersatzfahrerschein wird nicht erteilt, wenn die Abokarte zu Hause vergessen wurde.

#### **Bei der Benutzung der Busse und Bahnen ist zu beachten, dass:**

- die Abokarte vom Schüler im Unterschriftenfeld mit Kugelschreiber mit dem Vor- und Nachname unterschrieben ist,
- die Abokarte und ggf. den Schülerschein oder der Personalausweis dem Kontrollpersonal und den Busfahrern auf Verlangen vorgezeigt werden muss,
- die Angaben inklusive dem Foto auf der Abokarte vollständig leserlich sein müssen. Ansonsten ist eine neue Abokarte zu beantragen, dies erfolgt über das Schulsekretariat.

Sollte eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird das öffentliche Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein benutzt. Im Falle einer Kontrolle wird entsprechend den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60 € erhoben.

Jedes Move-Abo Ausbildung ist als JugendTicket BW in ganz Baden-Württemberg im Nahverkehr gültig. Ab 01.12.2023 werden alle JugendTicket BW automatisch eine deutschlandweite Gültigkeit erhalten (rabattiertes D-Ticket). Move kommt rechtzeitig mit neuen Informationen auf die Schulen zu und stellt Informationen auf der Move-Homepage zur Verfügung.“

Achtung Schüler die im Landkreis Freudenstadt zur Schule gehen und eine Fahrkarte im Übergangstarif haben, können nicht in ganz Baden-Württemberg fahren. Bei diesen Abokarten gilt die normale Freizeitregelung.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an folgendes KundenCenter:**

**KundenCenter in 78628 Rottweil**

Lehrstraße 50

Tel: 07721 / 40206-50

[kc-rottweil@mein-move.de](mailto:kc-rottweil@mein-move.de)

**KundenCenter Schramberg**

Leibbrandstraße 2

Tel: 07721 / 40206-60

[kc-schramberg@mein-move.de](mailto:kc-schramberg@mein-move.de)

**Weitere Informationen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) des Landkreises Rottweil (abrufbar unter [www.landkreis-rottweil.de](http://www.landkreis-rottweil.de)):**

**„3. Kind-Regelung“:**

Der Eigenanteil zu den Kosten der Schülerbeförderung ist nur für höchstens zwei eigenanteilspflichtige Kinder zu bezahlen, und zwar für die beiden Kinder mit den höchsten Eigenanteilen. Familien mit drei oder mehr eigenanteilspflichtige Schüler können beim jeweiligen Schulsekretariat einen Antrag auf Befreiung stellen.

**Erlass der Eigenanteile:**

Familien, die Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können einen Antrag auf Übernahme der Eigenanteile beim Jobcenter stellen. Der Eigenanteil ist in diesen Fällen immer abzubuchen, auch bei Anwendung der 3. Kind-Regelung.

**Bei Fragen zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten wenden Sie sich bitte an Ihr Schulsekretariat, das offene Fragen ggf. zusammen mit dem Schulträger klärt.**

---

***Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Landkreis Rottweil wünschen eine gute Fahrt mit Bus und Bahn.***

Stand: September 2023